

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonntag, 4. Mai 1895.

Aufnahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die Petzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neumünster 20 Pf.

Zur Lage in Ostasien.

Der frühere französische Generalgouverneur von Indo-China, de Lassan, also ein Kenner Ostasiens, erörtert in einer Zuschrift an den Pariser „Nappel“ das Verhältnis Englands zu Japan und das Einschreiten Frankreichs, Russlands und Deutschlands, das für die britische Regierung die unangenehmste Überraschung sei.

Diese hatte geoffnet, dass England würde die Niederlage Chinas wahnehmen, um ihm einige Teile seines Gebiets zu entreißen, und hatte in dieser Vorausicht ihr Auge auf die Chu-San-Inseln geworfen. Wenn Frankreich sich die Hainan-Insel oder Sumatra oder irgend einen anderen chinesischen Landesteil hätte aneignen wollen, so hätte Russland allein dagestanden, und hätte Frankreich es bei dem Proteste gegen die Beisetzung der Halbinsel Kiao-Tung durch Japan nicht unterstützen können. In der Zuschrift heißt es weiter: Dank der Umsicht Frankreichs und der Intervention Deutschlands haben die Dinge eine ganz andere Wendung genommen, als England dachte.

Im äußersten Osten ist es von höchster Wichtigkeit, dass England und Japan nicht die Oberhand gewinnen können. England ist schon allzu mächtig durch die Besetzung der zwei großen Seehäfen jener Regionen, Singapur und Hongkong. Wenn es jetzt auch noch die Hand auf die Chu-San-Inseln legte, so würde es durch die Wiederaufstellung des Yang-Tse-Kians Herr des reichsten Theils Chinas werden. Mit Japan verbündet, das über Formosa und die Pescadores-Inseln gebieten würde, wäre es Alleinherrschter in den chinesischen Gewässern, hauptsächlich, wenn man Japan erlaubte, sich der Halbinsel Kiao-Tung zu bemächtigen, wodurch es den Golf von Peñjui und den Weg nach Peking verperdete und Russland nach Nordosten zurückdrängen könnte.

Die „Daily News“ schrieb, alle Klassen in England seien mit dem Erfolge der Regierung einverstanden. Ein entsprechendes überall im Lande verbreitetes Meinung, England dürfe Japan nicht darum verhindern, sich zum Range eines Großmacht im äußersten Osten aufzuhöhen. Das Londoner Blatt hätte, um ehrlich zu sein, hinzufügen sollen, wenn England seine Interessen durch das Wachsen Japans nicht gefährdet sehe, so habe es eben im Vorraus dafür Sorge getragen, sie an die der neuen Gewalt zu knüpfen, und seine Maßregeln getroffen oder wenigstens zu treffen gewahnt, um mit Japan den ganzen Nutzen der Erfolge dieses leichteren zu teilen. Nicht nur hoffte England, zugleich mit Japan in den chinesischen Gewässern die Oberhand zu gewinnen, sondern auch noch größeren Gewinn als sein neuer Bundesgenosse aus dem Handels- und Industriemarkt Chinas zu ziehen.

In der That wäre Japan nicht im Stande, dem chinesischen Reich das gewaltige Werkzeug zu liefern, dessen es bedarf, um sein Heer, seine Flotte, seine Eisenbahnen und die verschiedenen Industrien zu schaffen, für die es arbeitende Hände, Wohlhabende und Abnehmer hat. England darf daher hoffen, daß seinem wenigstens moralischen Bündnis mit Japan, der Hauptlieferant des Reichs der Mitte zu werden. Die Kugel, welche aus den Abschüssen eines Handels- und Freundschafts-Vertrags zwischen China und Japan Bezug hat, wäre unter solchen Umständen den Interessen des englischen Handels und Gewerbes in hervorragender Weise günstig. Das Gelingen dieses Plans wäre aber nur möglich gewesen, wenn die anderen europäischen Nationen ruhig zugesehen hätten... Die Stellungnahme Frankreichs mit Russland hat nichts „Dunkles“, und das Interesse Deutschlands an der Angelegenheit ist ebenfalls viel weniger dunkel, als die englischen Blätter andeuten. Jetzt, da Deutschland eine Marine und Kolonien besitzt, muss es gleich Russland und Frankreich ein Auge haben auf den Platz, den England schon in den verschiedenen Welttheilen zur See einkimmt, und den Eier, mit dem es sich altrömisch aller Seefläche bemächtigt, die zugleich auf die auf die Militärverhältnisse bezüglichen Bestimmungen hingestellt hat. In der parlamentarischen Sitzung findet diese Hoffnung bisher freilich noch keine sichere Stütze. Die Zentrumspartei hat noch nicht verzaut lassen, wie sie sich zu dem Vorfall, nur einzelne Theile aus der Vorlage der Regierung herauszureißen und zur Verabschiebung zu bringen, stellte und ob auch sie sich zu der Parole der konservativen Presse: Alles oder nichts! bekennen wird. In ihrem Verhalten in der Kommission kann man freilich nur die Bestätigung der preußischen Staffelaristokratie entgegenstellen. Mittwoch erklärt die Regierung habe keinen Grund zur Annahme, daß Preußen die Staffelaristokratie einfließen wolle; die Regierung keine Zweitauflage an der Loyalität Preußens. Lebzigens sei

in der gleichen Sitzung wurde mit 79 gegen 2 Stimmen der Antrag angenommen, die Regierung möge den Bestrebungen auf Wiedereinführung der preußischen Staffelaristokratie entgegenstehen. Mittwoch erklärt die Regierung habe keinen Grund zur Annahme, daß Preußen die Staffelaristokratie einfließen wolle; die Regierung keine Zweitauflage an der Loyalität Preußens. Lebzigens sei

am Montag 6. Dezember sitzen gebliebenen Sozialisten.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gesetzten Zusammensetzung, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungs-Amtshäuser und der zugelassenen Kasseninrichtungen beruhten, betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersteuersicherungsgesetzes erworbenen Ansprüche auf Beihilfe von Altersrente bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 vorhandenen Kasseninrichtungen 315 598. Von diesen wurden 250 992 Rentenanträge anerkannt und 52 624 zurückgewiesen, 4825 blieben unerledigt, während die übrigen 7147 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erworbenen Ansprüchen entfielen auf Schlesien 37 775, Ostpreußen 27 071, Brandenburg 23 603, Rheinprovinz 20 586, Sachsen-Anhalt 18 054, Hannover 17 702, Polen 16 111, Schleswig-Holstein 11 888, Westfalen 11 675, Westpreußen 11 478, Bremen 10 203, Hessen-Nassau 6814, Berlin 3656. Auf die 8 Versicherungs-Amtshäuser des Königreichs Bayern kommen 31 299 Rentenanträge, auf das Königreich Sachsen 17 932, auf Württemberg 6822, Baden 5838, Großherzogthum Hessen 4760, beide Mecklenburg 6005, die Thüringischen Staaten 6732, Obersberg 1120, Braunschweig 2188, Hansestadt 2341, Elsass-Lothringen 8705 und auf die 9 zugelassenen Kasseninrichtungen insgesamt 4704.

Die Zahl der während des Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 Kasseninrichtungen insgesamt 164 445. Von diesen wurden 115 111 Rentenanträge anerkannt und 32 734 zurückgewiesen, 9159 blieben unerledigt, während die übrigen 7441 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Wie bereits mitgetheilt, wurde gestern im Reichstag bei den Wahlprüfungen die Versicherungsunfähigkeit konstatiert. Es handelt sich um die Wahl des Abg. Dr. Böttcher in Wolbeck. Die „Nat.-A. Kor.“ schreibt über diese Verhandlung: „Die Entscheidung über das in national-liberalen Händen befindliche Reichstagsmandat für Wolbeck ist auch im Reichstag noch nicht gefallen. Doch hat der Präsident die Diskussion darüber geschlossen, ohne zu berücksichtigen, daß der Abg. v. Marquardsen nicht nur zur Geschäftsausordnung, sondern auch zur Sache

selbst das Wort erhoben hatte. Wenn der Präsident, wie lediglich angenommen werden kann, vor dieser Meldung nichts gehört hat, so trifft die Hauptfahndung dafür seine eigenen Parteigenossen zum Zentrum, die sich in solcher Erregung befinden, daß eine zuverlässige Führung der Geschäfte vom Präsidenten nicht aus allerdings sehr erachtet wird. Diese — gelinde gesagt — lebhaft Erregung des Zentrums war jedenfalls nicht durch höhere Veranlassung zu erklären. Möglicher ist nur, daß der Reichstag, dessen Präsidium und Bureau jetzt schon die üble Laune ihrer entgegengestellten mißlichen Mißfolg unmittelbar bewirkt. Der Abg. v. Marquardsen hatte mit Rücksicht auf den schwachen Besuch des Hauses und auf die Abwesenheit des von der Kommission bestellten Berichterstatters beantragt, diese eine Wahlprüfung zu verschieben. Es war um so mehr Grund, dies zu wünschen, als sich inzwischen herausgestellt hat, daß die wesentliche Entscheidung der Wahlprüfungskommission eine rechtstümliche ist: das Wahlgesetz meint mit der Frist von acht Tagen nicht eine Woche, sondern acht aufeinander folgende Tage; die in den Wahlstädten am achten Tage geschlossenen Nachfrage sind also gültig, nicht ungültig. So beschlossen vom Reichstag auf Grund eines vom Böllner erststatischen Berichts vom Jahre 1884! Nun war dem Zentrum nicht unbekannt geblieben, daß gegen den Kommissionsbericht Gegendenknde schwerwiegenden Art vorgebracht würden, die eine überweite Entscheidung des Reichstages veranlassen könnten. Zugleich befahl vom Reichstag an zwei großen Seehäfen jener Regionen, Singapur und Hongkong. Wenn es jetzt auch noch die Hand auf die Chu-San-Inseln legte, so würde es durch die Wiederaufstellung des Yang-Tse-Kians Herr des reichsten Theils Chinas werden. Mit Japan verbündet, das über Formosa und die Pescadores-Inseln gebieten würde, wäre es Alleinherrschter in den chinesischen Gewässern, hauptsächlich, wenn man Japan erlaubte, sich der Halbinsel Kiao-Tung zu bemächtigen, wodurch es den Golf von Peñjui und den Weg nach Peking verperdete und Russland nach Nordosten zurückdrängen könnte. Die „Daily News“ schrieb, alle Klassen in England seien mit dem Erfolge der Regierung einverstanden. Ein entsprechendes überall im Lande verbreitetes Meinung, England dürfe Japan nicht darum verhindern, sich zum Range einer Großmacht im äußersten Osten aufzuhöhen. Das Londoner Blatt hätte, um ehrlich zu sein, hinzufügen sollen, wenn England seine Interessen durch das Wachsen Japans nicht gefährdet sehe, so habe es eben im Vorraus dafür Sorge getragen, sie an die der neuen Gewalt zu knüpfen, und seine Maßregeln getroffen oder wenigstens zu treffen gewahnt, um mit Japan den ganzen Nutzen der Erfolge dieses leichteren zu teilen. Nicht nur hoffte England, zugleich mit Japan in den chinesischen Gewässern die Oberhand zu gewinnen, sondern auch noch größeren Gewinn als sein neuer Bundesgenosse aus dem Handels- und Industriemarkt Chinas zu ziehen.

Nach der That wäre Japan nicht im Stande, dem chinesischen Reich das gewaltige Werkzeug zu liefern, dessen es bedarf, um sein Heer, seine Flotte, seine Eisenbahnen und die verschiedenen Industrien zu schaffen, für die es arbeitende Hände, Wohlhabende und Abnehmer hat. England darf daher hoffen, daß seinem wenigstens moralischen Bündnis mit Japan, der Hauptlieferant des Reichs der Mitte zu werden. Die Kugel, welche aus den Abschüssen eines Handels- und Freundschafts-Vertrags zwischen China und Japan Bezug hat, wäre unter solchen Umständen den Interessen des englischen Handels und Gewerbes in hervorragender Weise günstig. Das Gelingen dieses Plans wäre aber nur möglich gewesen, wenn die anderen europäischen Nationen ruhig zugesehen hätten... Die Stellungnahme Frankreichs mit Russland hat nichts „Dunkles“, und das Interesse Deutschlands an der Angelegenheit ist ebenfalls viel weniger dunkel, als die englischen Blätter andeuten. Jetzt, da Deutschland eine Marine und Kolonien besitzt, muss es gleich Russland und Frankreich ein Auge haben auf den Platz, den England schon in den verschiedenen Welttheilen zur See einkimmt, und den Eier, mit dem es sich altrömisch aller Seefläche bemächtigt, die zugleich auf die auf die Militärverhältnisse bezüglichen Bestimmungen hingestellt hat. In der parlamentarischen Sitzung findet diese Hoffnung bisher freilich noch keine sichere Stütze. Die Zentrumspartei hat noch nicht verzaut lassen, wie sie sich zu dem Vorfall, nur einzelne Theile aus der Vorlage der Regierung herauszureißen und zur Verabschiebung zu bringen, stellte und ob auch sie sich zu der Parole der konservativen Presse: Alles oder nichts! bekennen wird. In ihrem Verhalten in der Kommission kann man freilich nur die Bestätigung der preußischen Staffelaristokratie entgegenstellen. Mittwoch erklärt die Regierung habe keinen Grund zur Annahme, daß Preußen die Staffelaristokratie einfließen wolle; die Regierung keine Zweitauflage an der Loyalität Preußens. Lebzigens sei

in der gleichen Sitzung wurde mit 79 gegen 2 Stimmen der Antrag angenommen, die Regierung möge den Bestrebungen auf Wiedereinführung der preußischen Staffelaristokratie entgegenstehen. Mittwoch erklärt die Regierung habe keinen Grund zur Annahme, daß Preußen die Staffelaristokratie einfließen wolle; die Regierung keine Zweitauflage an der Loyalität Preußens. Lebzigens sei

am Montag 6. Dezember sitzen gebliebenen Sozialisten.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gesetzten Zusammensetzung, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungs-Amtshäuser und der zugelassenen Kasseninrichtungen beruhten, betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersteuersicherungsgesetzes erworbenen Ansprüche auf Beihilfe von Altersrente bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 vorhandenen Kasseninrichtungen 315 598. Von diesen wurden 250 992 Rentenanträge anerkannt und 52 624 zurückgewiesen, 4825 blieben unerledigt, während die übrigen 7147 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erworbenen Ansprüchen entfielen auf Schlesien 37 775, Ostpreußen 27 071, Brandenburg 23 603, Rheinprovinz 20 586, Sachsen-Anhalt 18 054, Hannover 17 702, Polen 16 111, Schleswig-Holstein 11 888, Westfalen 11 675, Westpreußen 11 478, Bremen 10 203, Hessen-Nassau 6814, Berlin 3656. Auf die 8 Versicherungs-Amtshäuser des Königreichs Bayern kommen 31 299 Rentenanträge, auf das Königreich Sachsen 17 932, auf Württemberg 6822, Baden 5838, Großherzogthum Hessen 4760, beide Mecklenburg 6005, die Thüringischen Staaten 6732, Obersberg 1120, Braunschweig 2188, Hansestadt 2341, Elsass-Lothringen 8705 und auf die 9 zugelassenen Kasseninrichtungen insgesamt 4704.

Die Zahl der während des Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 Kasseninrichtungen insgesamt 164 445. Von diesen wurden 115 111 Rentenanträge anerkannt und 32 734 zurückgewiesen, 9159 blieben unerledigt, während die übrigen 7441 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gesetzten Zusammensetzung, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungs-Amtshäuser und der zugelassenen Kasseninrichtungen beruhten, betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersteuersicherungsgesetzes erworbenen Ansprüche auf Beihilfe von Altersrente bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 vorhandenen Kasseninrichtungen 315 598. Von diesen wurden 250 992 Rentenanträge anerkannt und 52 624 zurückgewiesen, 4825 blieben unerledigt, während die übrigen 7147 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erworbenen Ansprüchen entfielen auf Schlesien 37 775, Ostpreußen 27 071, Brandenburg 23 603, Rheinprovinz 20 586, Sachsen-Anhalt 18 054, Hannover 17 702, Polen 16 111, Schleswig-Holstein 11 888, Westfalen 11 675, Westpreußen 11 478, Bremen 10 203, Hessen-Nassau 6814, Berlin 3656. Auf die 8 Versicherungs-Amtshäuser des Königreichs Bayern kommen 31 299 Rentenanträge, auf das Königreich Sachsen 17 932, auf Württemberg 6822, Baden 5838, Großherzogthum Hessen 4760, beide Mecklenburg 6005, die Thüringischen Staaten 6732, Obersberg 1120, Braunschweig 2188, Hansestadt 2341, Elsass-Lothringen 8705 und auf die 9 zugelassenen Kasseninrichtungen insgesamt 4704.

Die Zahl der während des Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 Kasseninrichtungen insgesamt 164 445. Von diesen wurden 115 111 Rentenanträge anerkannt und 32 734 zurückgewiesen, 9159 blieben unerledigt, während die übrigen 7441 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gesetzten Zusammensetzung, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungs-Amtshäuser und der zugelassenen Kasseninrichtungen beruhten, betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersteuersicherungsgesetzes erworbenen Ansprüche auf Beihilfe von Altersrente bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 vorhandenen Kasseninrichtungen 315 598. Von diesen wurden 250 992 Rentenanträge anerkannt und 52 624 zurückgewiesen, 4825 blieben unerledigt, während die übrigen 7147 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erworbenen Ansprüchen entfielen auf Schlesien 37 775, Ostpreußen 27 071, Brandenburg 23 603, Rheinprovinz 20 586, Sachsen-Anhalt 18 054, Hannover 17 702, Polen 16 111, Schleswig-Holstein 11 888, Westfalen 11 675, Westpreußen 11 478, Bremen 10 203, Hessen-Nassau 6814, Berlin 3656. Auf die 8 Versicherungs-Amtshäuser des Königreichs Bayern kommen 31 299 Rentenanträge, auf das Königreich Sachsen 17 932, auf Württemberg 6822, Baden 5838, Großherzogthum Hessen 4760, beide Mecklenburg 6005, die Thüringischen Staaten 6732, Obersberg 1120, Braunschweig 2188, Hansestadt 2341, Elsass-Lothringen 8705 und auf die 9 zugelassenen Kasseninrichtungen insgesamt 4704.

Die Zahl der während des Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 Kasseninrichtungen insgesamt 164 445. Von diesen wurden 115 111 Rentenanträge anerkannt und 32 734 zurückgewiesen, 9159 blieben unerledigt, während die übrigen 7441 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gesetzten Zusammensetzung, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungs-Amtshäuser und der zugelassenen Kasseninrichtungen beruhten, betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersteuersicherungsgesetzes erworbenen Ansprüche auf Beihilfe von Altersrente bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 vorhandenen Kasseninrichtungen 315 598. Von diesen wurden 250 992 Rentenanträge anerkannt und 52 624 zurückgewiesen, 4825 blieben unerledigt, während die übrigen 7147 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erworbenen Ansprüchen entfielen auf Schlesien 37 775, Ostpreußen 27 071, Brandenburg 23 603, Rheinprovinz 20 586, Sachsen-Anhalt 18 054, Hannover 17 702, Polen 16 111, Schleswig-Holstein 11 888, Westfalen 11 675, Westpreußen 11 478, Bremen 10 203, Hessen-Nassau 6814, Berlin 3656. Auf die 8 Versicherungs-Amtshäuser des Königreichs Bayern kommen 31 299 Rentenanträge, auf das Königreich Sachsen 17 932, auf Württemberg 6822, Baden 5838, Großherzogthum Hessen 4760, beide Mecklenburg 6005, die Thüringischen Staaten 6732, Obersberg 1120, Braunschweig 2188, Hansestadt 2341, Elsass-Lothringen 8705 und auf die 9 zugelassenen Kasseninrichtungen insgesamt 4704.

Die Zahl der während des Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 Kasseninrichtungen insgesamt 164 445. Von diesen wurden 115 111 Rentenanträge anerkannt und 32 734 zurückgewiesen, 9159 blieben unerledigt, während die übrigen 7441 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gesetzten Zusammensetzung, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungs-Amtshäuser und der zugelassenen Kasseninrichtungen beruhten, betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersteuersicherungsgesetzes erworbenen Ansprüche auf Beihilfe von Altersrente bei den 31 Versicherungs-Amtshäusern und den 9 vorhandenen Kasseninrichtungen 315 598. Von diesen wurden 250 992 Rentenanträge anerkannt und 52 624 zurückgewiesen, 4825 blieben unerledigt, während die übrigen 7147 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erworbenen Ansprüchen entfielen auf Schlesien 37 775, Ostpreußen 27 071, Brandenburg 23 603, Rheinprovinz 20 586, Sachsen-Anhalt 18 054, Hannover 17 702, Polen 16 111, Schleswig-Holstein 11 8

und ob er es für Recht hält, daß die Mitglieder des Konsumvereins, je nachdem sie die Waren in der Grünhäuser oder in anderen Geschäften kaufen, ein und denselben Artikel bald billiger und bald teurer bezahlen müssen?

Mit dem Schluß der ersten Justwoche des laufenden Jahres wird, abgesehen von dem Inselbetriften der Bestimmungen über die Rückzahlung der geleisteten Beiträge an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, und an die Überlebenden von verstorbenen Versicherten, auch infolge auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung eine Aenderung eintreten, als die Wartezeit für die Invalidenrente ein Ende nehmen wird. Diese Wartezeit ist nach § 16 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auf 5 Beitragss Jahre bei der Invalidenrente festgesetzt, während sie für die Altersrente 30 Beitragss Jahre beträgt. Zwar gelten die Übergangsbestimmungen, welche im Gesetz für die Erlangung einer Invalidenrente getroffen sind, nicht für die ersten 5 Beitragss Jahre, sondern für die ersten 5 Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, sie werden deshalb ihre Geltung erst mit dem Ende des laufenden Kalenderjahrs verlieren, jedoch wird es nach der ersten Justwoche d. J. möglich werden, daß auch Invalidenrenten auf Grund der dauernden Gesetzesbestimmungen in Anspruch genommen und bewilligt werden. Seit dem ersten Januar 1891, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, bis zum 6. Juli d. J. dauernd beschäftigt gewesen ist bzw. wird, vor dem 5. Mai 1891 noch Feuer hinter sich hat, der braucht, falls er eine Invalidität wird, zur Erlangung der Rente die in den Übergangsbestimmungen vorgeschriebenen Nachweise über eine Beschäftigung vor dem ersten Januar 1891 nicht mehr. Es kann auf Grund der in seine Quittungskarten eingeliebten Marken seiner Rentenanspruch erheben. Dieses Recht auf Invalidenrente geht dann auch niemals verloren, wenn nur der Bericht vorgelegt wird und dies wird dadurch erreicht, daß alle 4 Jahre mindestens 47 Marken in die Quittungskarte eingeklebt werden und diese vor Ablauf der 4 Jahre umgetauscht wird. Vor dem öfters genannten Zeitpunkt ab wird also unter Umständen ein dauerndes Recht auf Invalidenrente festgestellt sein.

Im Saale der Abendhalle veranstaltet der Schauspieler Herr R. Treu am Montag Abend eine musikalisch-deklamatorische Soiree, zu welcher geschätzte Kräfte ihre Mitwirkung angekündigt haben, so die Sängerinnen Fr. Schwedler und Fr. Alexander, der Rezitator Fr. Falz aus Berlin und der königliche Musikdirektor Herr Lehmann. Das Programm bringt u. a. den Vortrag eines dramatischen Gedichtes "Abdallah", welches von einem jungen talentvollen Stettiner verfaßt ist. Ferner wird Herr Treu statt der ihm politisch verbotenen Vorlesung aus den "Webern", dem polnischen Reichstag aus "Demetrios" vortragen.

Mit dem Engagement des Signor Alessandro Scuri hat die Direktion des Concordia-Theaters einen glücklichen Griff gehalten, denn die Leistungen des Eintragsfahrers sind ebenso zu bewundern, wie seine Sicherheit als Kunstschieler, ebenso sind seine virtuosen Kunstritüte sehr beachtenswert. Das Gastspiel selbst dauert nur 10 Tage. Auch das übrige Programm bietet gegenwärtig sehr unterhalrende Abwechslung.

Für Seefahrer ist die Nachricht von Interesse, daß auf der frischen Wehrung ca. 300 Meter östlich von dem Dörfe Dahlberg zwischen diesem Dorfe und dem Kamelshagen 1 Seemeile westlich von letzterem, auf der hohen Linie einer Leuchtturm erbaut ist, auf welchem seit dem 1. Mai d. J. ein Blaulicht 3. Ordnung, 18 Seemeilen weit sichtbar, zur Anlandung gelangt. Das Feuer befindet sich etwa 48 Meter über dem Meeresspiegel. Der unten vierzig, oben runde Thurm ist aus rothen Ziegelsteinen mit oberer achteckiger Granitglocke erbaut und erhält eine grau gestrichene Laterne. An den Thurm stößt östlich das Wärterwohnhaus, ein Ziegelrohbau in rother Farbe mit spitzem Giebel. Ferner ist am 15. d. M. ein grünes seites Feuer auf dem Westmolenkoppe zu Neufabynow in Betrieb gesetzt. Dasselbe befindet sich 8,2 Meter über Mittelwasser und ist sichtbar zwischen den Peilungen W. z. S. über N. bis O. z. N. Wegen des hellen Hintergrundes in Folge der elektrischen Hafeneinrichtung beträgt die Sichtbarkeit des Feuers nur rund drei Seemeilen.

In den Tagen vom 20. bis 26. Juni d. J. findet in Köln a. Rh. der Achtzehnte Deutsche Fleischer-Verbandstag statt. Der "Deutsche Fleischer-Verband", der die meisten Fleischer-Innungen in allen Theilen Deutschlands vereinigt, gehört unstrittig zu den am weitesten verbreiteten und größten gewerblichen Vereinigungen Deutschlands. Die Tagesordnung dieses Verbandstages weist Punkte auf, deren Erledigung nicht nur im Interesse der Fleischer Deutschlands, sondern hervorragend im Interesse des Gesamt-Publums liegt. Mit diesem Verbandstage wird eine Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten zum Betriebe der Fleischerei und Wurstmacherie verbunden sein und zwar in Räumen, wie solche mit einer derartige Ausstellung noch nicht disponibel waren. Ferner findet am 28. Juni d. J. die Eröffnungs-Feier des neu erbauten großartigen Schlachthauses und Viehhofes statt, welcher sich eine große Schlachthaus-Ausstellung anschließt. Eine weitere Auskunft erhält und jede Anfrage beantwortet gern in sachgemäßer Weise die Redaktion der "Deutschen Fleischer-Zeitung" (Alleiniges Amtliches Organ des Deutschen Fleischer-Verbandes) Berlin, Wilhelmstraße 119-120.

Unter Bezugnahme auf die allgemeinen Bestimmungen über die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe bringt der Herr Polizeipräsident in Erinnerung, daß im Stadtkreis Stettin die Belebung von Geschäften, Lehrläden und Arbeitern im Handelsgewerbe sowie der Gewerbetreib in öffnen Verkaufsstellen für die Sonn- und Sammertage (Mai bis September) anderweit reguliert wird. Darnach sind am Sonn- und Festtagen (mit Ausnahme des ersten Pfingsttages) die Stunden von 6 Uhr Vormittags bis zu 1 Uhr Nachmittags freigegeben, unter Ausschluß der Zeit für den Hauptgottesdienst.

Nebst wieden in den letzten Nächten Sammertagen des Speculators Hugo Minad von den Häusern abgerissen und gestohlen. Kürzlich geschah dies wieder mit einem am Hause Paradiesplatz 11 angebrachten Kasten. Siegt hat Herr M., um dem Verlierer des Unanges auf die Spur zu kommen, für Ermittlung desselben eine Belohnung von 30 Mark ausgesetzt.

Berlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgericht in Sowine und angemeldet worden:

* In der Zeit vom 16. April bis 1. Mai gegen eine morgen festzuhaltende Bürgschaft in Freiheit zu setzen sei.

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin, der Amtsgerichtsrat in Neckerlinde, der Amtsgerichtsrat in Sowine und angemeldet worden:

— Verlegt sind: der Amtsgerichtsrat

Landtag in Waldeins als Landgerichtsrat an das Landgericht in Köslin, der Amtsgerichtsrat in Stettin,